

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „s3g4“ vom 2. April 2025 16:23

Zitat von plattyplus

Genau anders herum wird ein Schuh draus. Wenn die Festlegung lautet „maximal 6 Schüler pro Lehrkraft“, braucht sich kein Sportlehrer mehr dafür zu rechtfertigen, warum es seiner Meinung nach nicht reicht, wenn die SL nur einen Sportlehrer und einen Referendar für den Schwimmunterricht mit 30 Schülern einplant.

Das ist richtig. Wenn das eingehalten wird und was passiert ist die Lehrkraft trotzdem dran. Die Einhaltung der Vorgabe schützt nur die SL.